Baugenossenschaft
des eidgenössischen
Personals Zürich

BEP Baugenossenschaft
des eidg. Personals
Imfeldstrasse 60, 8037 Zürich

044 368 66 11
info@bep-zuerich.ch
bep-zuerich.ch

Anliegen aus der Siedlung Bändli

Gesuchsteller/in **Vorname / Name**	**Kontaktangaben**	**Bemerkungen**
Mitinitiant/innen (mind. 3 Personen) **Vorname / Name**	**Kontaktangaben**	**Bemerkungen**

Anliegen – Titel	
Zielsetzung des Anliegens	
Nutzen für die Siedlung	
Kosten	
Unser Beitrag	

Unterstützung der SiKo	☐ **ja** ☐ **nein**
Von der SiKo wurde informiert: am:	Name: Datum:
Eventuelle Bemerkungen der SiKo	

Datum / Unterschrift	

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular und allfällige weitere Unterlagen per Mail an:
anliegen@bep-zuerich.ch

Baugenossenschaft
des eidgenössischen
Personals Zürich

BEP Baugenossenschaft
des eidg. Personals
Imfeldstrasse 60, 8037 Zürich

044 368 66 11
info@bep-zuerich.ch
bep-zuerich.ch

Beiblatt «Anliegen aus der Siedlung»

Bewohnende, die sich mit einem Anliegen für ihre Siedlung einsetzen wollen, leisten einen Beitrag ans genossenschaftliche Zusammenleben, was die BEP unterstützt.

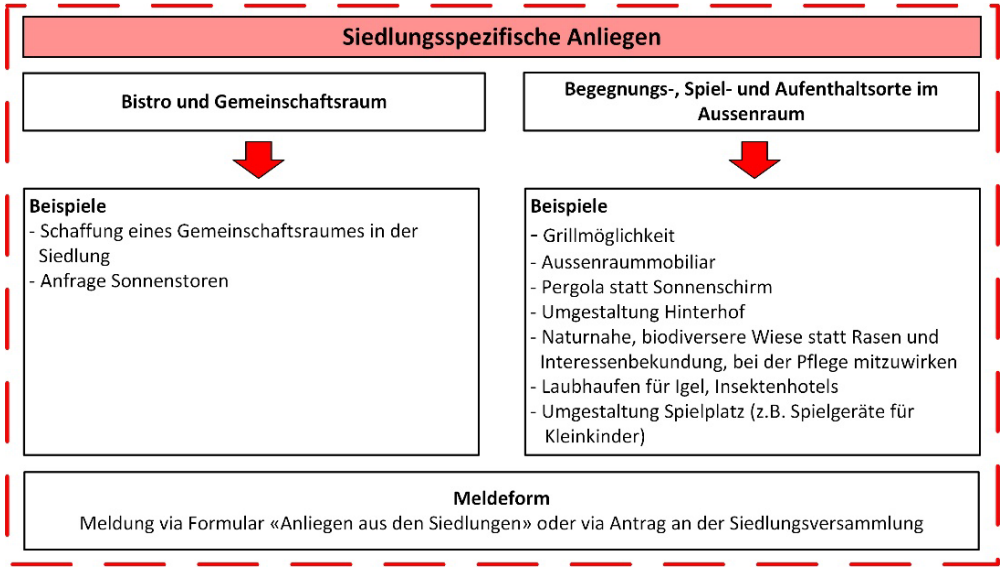

Wie können Sie Ihr Anliegen einreichen?

Haben auch Sie ein Anliegen für Ihre Siedlung? Dann sollten Sie zuerst Ihre Idee mit der SiKo besprechen. Das ist uns wichtig, weil die SiKo – das Wohl der ganzen Siedlung im Blick – eine erste Einschätzung abgibt und signalisiert, ob sie Ihre Idee unterstützt.

Dann füllen Sie ein Formular aus und lassen es per Mail an anliegen@bep-zuerich.ch dem Bereich Soziales zukommen. Nun werden intern Abklärungen getroffen, die darüber entscheiden, ob auf Ihr Ansinnen eingegangen wird und ob es auch umgesetzt werden kann. Dies geschieht im Austausch mit den Antragstellenden und benötigt etwas Zeit.

Einmal pro Monat setzen sich die Leitungen sowie Mitarbeitenden aus der Bewirtschaftung, Vermietung und dem Bereich Soziales zusammen. Sie besprechen die Anliegen sowie die Fragen, die geklärt oder noch zu klären sind. Sind alle Abklärungen getroffen, geben sie der Geschäftsleitung eine Empfehlung ab. Die Geschäftsleitung entscheidet definitiv über Ihr Anliegen.

Welches sind unsere Kriterien zur Beurteilung Ihres Anliegens

Die internen Abklärungen geben Antworten darauf, ob ein Anliegen umgesetzt werden kann oder ob ein Anliegen abgelehnt werden muss:

- Stärkt es das gute Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Siedlung?
- Schafft es Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohnenden bei der Bewirtschaftung und Mitnutzung des Aussenraums (z.B Gärtnern, Ernten)?
- Leistet es einen Beitrag für eine biodiversere und ökologischere Umgebung?
- Ist das Anliegen sicherheits- bzw. gesetzeskonform (z.B. Brandschutz)?
- Entspricht es dem BEP-Standard?
- Ist der Ressourcenbedarf (Geld, Zeit) verhältnismässig?
- Hat das Anliegen einen Einfluss auf den Mietzins?
- Ist das Anliegen bereits in der Langzeitplanung festgehalten?
- Sind die Folgekosten oder Folgepflichten tragbar?

Sie finden untenstehend noch einige Beispiele für keine siedlungsspezifische Anliegen. Solche Anliegen können Sie NICHT mit dem Formular eingeben.

